

# Studienordnung für das Fach Slavische Philologie im Rahmen eines Master-Studiengangs (M.A.-Studiengang) an der Ruhr-Universität Bochum

vom Dezember 2010 (mit red. Korrekturen vom Jan. 2012)

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele und Gegenstand des Studiums
- § 2 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Studienberatung
- § 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen
- § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Struktur des M.A.-Studiums
- § 8 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen
- § 9 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen
- § 10 Geltungsbereich und Inkrafttreten

### Anhänge:

Modul-Listen

Empfehlungen für den Studienverlauf

### Abkürzungen:

B.A. (Bachelor of Arts), CP (Kreditpunkt), GeR (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen), GPO (Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum), HS (Hauptseminar), LN (Leistungsnachweis), M.A. (Master of Arts), MP (Modulprüfung), OS (Oberseminar), PS (Proseminar), SWS (Semesterwochenstunden), TN (Teilnahmenachweis), VL (Vorlesung)

## § 1

### Ziele und Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Studiengangs Slavische Philologie ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen zu diesen Gegenständen, die am Beispiel ausgewählter inhaltlicher Fragestellungen exemplarisch vermittelt werden. Das Studium befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden und zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Probleme. Im Rahmen des Studiums werden die Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens, Recherchierens und der schriftlichen und mündlichen Präsentation erworben. Eine weitere zentrale Säule des Studiums ist der Erwerb kommunikativer Kompetenzen der gewählten slavischen Sprache(n) und die Fähigkeit zur Lektüre slavischer Texte.

Im M.A.-Studium werden die zuvor im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung erweitert und vertieft. Die Schwerpunktbildung und Spezialisierung auf einen der Teilbereiche des Faches (s. § 6 Abs. (1)) aus dem B.A.-Studium wird i.d.R. fortgesetzt. Das M.A.- Studium führt an den aktuellen Stand der slavistischen Forschung im zeitgenössischen und historischen Kontext heran. Es vermittelt die erforderlichen Fachkenntnisse und die methodischen Kompetenzen, um an der Forschungsdiskussion teilhaben zu können. Das Studium befähigt zur selbstständigen Erarbeitung und Vermittlung linguistischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und Verfahrensweisen in mündlicher und schriftlicher Form.

Im ersten Jahr des M.A.-Studiums wird das Überblickswissen erweitert und die exemplarische Beschäftigung mit vertiefenden Fragestellungen fortgesetzt. Die Sprachkenntnisse in der gewählten slavischen Sprache werden ausgebaut und eine weitere Slavische Sprache wird in den Grundzügen erworben. Das zweite Jahr des M.A.-Studiums ist in erster Linie der eigenständigen forschenden Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Anleitung gewidmet.

## § 2

### Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums

(1) Das M.A.-Studium der Slavischen Philologie sieht insgesamt eine Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungen von vier Semestern vor.

(2) Das M.A.-Studienangebot der Slavischen Philologie ist in mehrere Lehrveranstaltungen umfassende Studieneinheiten, so genannte *Module*, gegliedert (vgl. § 5). Kreditpunkte (vgl. § 9) werden i.d.R. nur für vollständig absolvierte Module vergeben, wobei im Einzelfall die Vergabe der gleichen Kreditpunktzahl für Module mit leicht abweichender Anzahl an SWS möglich ist. Da für die Zulassung zur M.A.-Prüfung das Erreichen einer Mindestanzahl an Kreditpunkten ausschlaggebend ist, stellen die im folgenden aufgeführten Studienvolumina in SWS nur Richtwerte dar.

(3) Das M.A.-Studium der Slavischen Philologie kann wahlweise in einem Fach (*1-Fach-Studium*) oder in den beiden im B.A.-Studium studierten Fächern (*2-Fach-Studium*) erfolgen. Für den Abschluss des M.A.-Studiums sind im 1-Fach-Studium 42 SWS nachzuweisen, von denen 38 SWS aus dem Schwerpunktbereich und 4 SWS aus dem Ergänzungsbereich (vgl. GPO § 7) stammen. Im 2-Fach-Studium sind 18-20 SWS pro Fach nachzuweisen.

(4) Das M.A.-Studium der Slavischen Philologie erfordert Grundkenntnisse der gewählten Schwerpunktsprache. Studierende ohne entsprechende Sprachkenntnisse können diese in Sprachkursen des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts erwerben. Darüber hinaus ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen (GeR B2) und einer weiteren modernen Fremdsprache erforderlich. Die zweite Fremdsprache darf nicht Gegenstand des slavistischen Studiums sein. Alternativ werden der Nachweis des Latinums (bzw. entsprechende Lateinkenntnisse) oder Graecums (bzw. entsprechende Griechischkenntnisse) anerkannt.

(5) Kenntnisse der slavischen Sprachen, die Gegenstand des Studiums sind, werden ggf. vor Beginn des M.A.-Studiums in einem Einstufungstest des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts festgestellt. Das Resultat entscheidet über die Einstufung in einen der angebotenen Sprachkurse. Studierende, die in einen höheren Kurs eingestuft werden, ersetzen die Semesterwochenstunden und Kreditpunkte der entfallenden Modulteilveranstaltungen. Einzelheiten regeln die Kompensationsbestimmungen des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts.

(6) Studierende mit einem Bachelor-Abschluss im Fach Russische Kultur müssen vor der Zulassung zum M.A.-Studium die linguistischen Teilveranstaltungen des Einführungsmoduls sowie ein weiteres linguistisches Modul (Basismodul Linguistik oder Aufbaumodul Linguistik (ohne Leistungsnachweis)) des B.A.-Studiums im Fach Slavische Philologie (im Bereich der Russistik) nachweisen. Studierende mit einem Bachelor-Abschluss im Fach Russische Kultur, die keinen Leistungsnachweis aus dem Bereich Literaturwissenschaft vorlegen können, müssen vor der Zulassung zum M.A.-Studium darüber hinaus ein Proseminar Russische

Literaturwissenschaft absolvieren. Für Studierende, die einen vergleichbaren Abschluss einer anderen Hochschule vorweisen können, werden Einzelfallregelungen getroffen.

Studierende mit einem B.A.-Abschluss in einer anderen Philologie (Romanistik, Germanistik, Anglistik o.ä.) müssen vor der Zulassung zum M.A.-Studium in der Slavischen Philologie nachweisen, dass sie über gute Russisch- bzw. Polnischkenntnisse (Niveau des GeR B1) verfügen oder zur Feststellung derselben am Einstufungstest teilnehmen. Außerdem müssen zusätzlich zu den in den im M.A.-Studium zu absolvierenden Veranstaltungen die Teile Strukturen slavischer Sprachen (TN, 3 CP) und Geschichte der slav. Literaturen und Kulturen (TN, 3 CP) des Einführungsmoduls belegt werden.

Studierende mit einem nicht-philologischen B.A.-Abschluss müssen vor der Zulassung zum M.A.-Studium in der Slavischen Philologie nachweisen, dass sie über gute Russisch- bzw. Polnischkenntnisse (Niveau des GeR B1) verfügen oder zur Feststellung derselben am Einstufungstest teilnehmen. Außerdem muss zusätzlich zu den im M.A.-Studium zu absolvierenden Veranstaltungen das gesamte Einführungsmodul (Einführung in die slavischen Sprachen und Kulturen) (12 CP) sowie ein Basismodul Linguistik oder Literatur- und Kulturwissenschaft (eine Vorlesung und ein Proseminar mit TN: 5 CP) belegt werden.

(7) Im M.A.-Studium ist die dreisemestrige Beschäftigung mit einer zweiten oder ggf. dritten slavischen Sprache obligatorisch. Neben Russisch und Polnisch können hier auch andere Slavische Sprachen gewählt werden.

(8) Die Aufnahme des M.A.-Studiums im Fach Slavische Philologie ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

### **§ 3**

#### **Akademische Grade**

(1) Studierenden, die im Fach Slavische Philologie ihre M.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss des M.A.-Studiums von der Fakultät für Philologie der akademische Grad »Master of Arts« verliehen.

### **§ 4**

#### **Studienberatung**

(1) In allen Fragen des Studiums der Slavischen Philologie beraten generell alle Lehrenden des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts während ihrer Sprechstunden. Insbesondere stehen dafür die im Vorlesungsverzeichnis als Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ausgewiesenen Lehrenden zur Verfügung.

(2) Vor dem Eintritt in das M.A.-Studium ist für alle Studierenden eine Beratung obligatorisch. Über das Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt. Für weitergehende individuelle Beratungsgespräche stehen auf Wunsch die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts sowie die Lehrenden des M.A.-Studiums zur Verfügung.

(3) Eine allgemeine Studienberatung bietet das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum an. Sie steht u.a. bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch als psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

### **§ 5**

#### **Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen**

(1) Module dienen der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums. Ein Modul umfasst in der Slavischen Philologie thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen im Gesamtumfang von vier bis acht SWS und erstreckt sich i.d.R. über ein bis zwei Semester. Die Note einiger Module geht in die M.A.-Abschlussnote ein. Diese Module werden im folgenden als „prüfungsrelevant“ bezeichnet. Beschreibungen der regelmäßig angebotenen Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen werden vom Seminar für Slavistik / Lotman-Institut bekanntgegeben.

Die Zuordnung von Modulen, Veranstaltungen und Veranstaltungsformen ist für die einzelnen Studienabschnitte gesondert geregelt (§ 7).

(2) Veranstaltungsformen der Slavischen Philologie sind im M.A.-Studium Vorlesungen, Sprachkurse, Übungen, Forschungskolloquien, Proseminare, Hauptseminare und Oberseminare.

– Vorlesungen sind grundsätzlich für Studierende aller Semester zugänglich. Sie dienen der überblicksartigen Darlegung ausgewählter Gegenstände des Faches. In Verbindung mit kleineren studienbegleitenden Leistungen bzw. Tests werden für die regelmäßige Anwesenheit Teilnahmenachweise ausgestellt. Umfang und Erbringungsform dieser kleineren studienbegleitenden Leistungen bzw. Tests liegen im Ermessen der Dozentinnen und Dozenten.

– Sprachkurse dienen dem Spracherwerb sowie der Festigung und Vertiefung erworbener fremdsprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten: mündliche und schriftliche Textproduktion, Textrezeption und Übersetzung. Die Kurse enden jeweils mit einem Abschlusstest. Das Bestehen dieser Tests oder entsprechende attestierte Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Aufnahme in den nächsthöheren Kurs („Progressionsprinzip“).

– Übungen vermitteln und festigen bereits erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse. Eine Leistungskontrolle kann differenziert je nach Art der Übung erfolgen.

– Proseminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen das in den Einführungskursen vermittelte Wissen vorausgesetzt und vertieft wird. Die Teilnahme an Proseminaren setzt den Besuch der entsprechenden Einführungskurse voraus.

– Hauptseminare sind Veranstaltungen zu einem umgrenzten Thema, in denen die Studierenden sich unter Anleitung des Seminarleiters oder der Seminarleiterin selbstständig exemplarische wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.

– Oberseminare sind Veranstaltungen, die i.d.R. auf einem eigenen forscherschen Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer basieren. Die Teilnahme ist i. d. R. nur nach Absprache mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter möglich.

– Gegenstand der Forschungskolloquien ist einerseits die Präsentation eigener Forschungsvorhaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, andererseits die Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung und Theoriebildung des gewählten Spezialisierungsbereichs.

(3) Vor Beginn der Lehrveranstaltungen veröffentlicht das Seminar für Slavistik / Lotman-Institut frühzeitig genaue Angaben über den geplanten Verlauf, die Lernziele und die Gegenstände der jeweiligen Veranstaltung und über die genaue Ziel- und Zusammensetzung der Module. Die Ankündigungen werden den Studierenden in Form eines seminareigenen kommentierten Vorlesungsverzeichnisses zugänglich gemacht.

(4) Das Seminar für Slavistik / Lotman-Institut stellt ein Lehrangebot sicher, das den Anforderungen dieser Studienordnung entspricht.

### **§ 6**

#### **Inhalte und Aufbau des Studiums**

(1) Das M.A.-Studium der Slavischen Philologie umfasst drei inhaltliche Studienbereiche: Linguistik, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Fremdsprachenausbildung, die durch verschiedene Module abgedeckt werden. Aus dem Gesamtmodulangebot sind im 1-Fach-M.A. sechs Module sowie der Ergänzungsbereich, im 2-Fach-M.A. drei Module zu absolvieren. Diese sind im 1-Fach-M.A. das Modul Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte, die beiden Vertiefungsmodule Linguistik und Literatur- und Kulturwissenschaft, das Modul Forschendes Lernen, das Aufbaumodul der Fremdsprachenausbildung II-IV und das Basismodul Weitere Slavische Sprache. Im 2-Fach-M.A. sind es das Vertiefungsmodul (Linguistik oder Literatur- und Kulturwissenschaft & Frühe slavische Kultur- und Sprachgeschichte), das Modul Forschendes Lernen und das Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV. Das Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV muss bei bereits vorhandenen und im Einstufungstest nachgewiesenen Kenntnissen in der studierten slavischen Sprache (Russisch oder Polnisch) durch das Basismodul Weitere Slavische Sprache kompensiert werden. Da dieses Modul mit 14 CP kreditiert wird, müssen 3 weitere CP zur Kompensation des mit 17 CP kreditierten Aufbaumoduls Fremdsprachenausbildung II-IV durch den Besuch weiterer Veranstaltungen erworben werden. Im M.A.-Studium der Slavischen Philologie kann als Schwerpunkt entweder Polonistik oder Russistik gewählt werden. Die belegten Veranstaltungen müssen überwiegend einen dem Schwerpunkt entsprechenden Inhalt haben. Daneben wird empfohlen, auch Veranstaltungen zu anderen slavischen Sprachen zu besuchen.

(2) Im M.A.-Studienfach Slavische Philologie werden folgende Module angeboten:

Vertiefungsmodul Linguistik (1-Fach-M.A.)

Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (1-Fach-M.A.)

Vertiefungsmodul (Linguistik *oder* Literatur- und Kulturwissenschaft & Frühe slavische Kultur- und Sprachgeschichte) (2-Fach-M.A.)

Modul Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte (1-Fach-M.A.)

Modul Forschendes Lernen

Basismodul Weitere Slavische Sprache

Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV.

## § 7

### Struktur des M.A.-Studiums

(1) Gemäß § 2 Abs. (3) kann Slavische Philologie im M.A.-Studium im Rahmen eines 1-Fach- oder des 2-Fach-Studiums belegt werden.

(2) Das 1-Fach-Studium besteht aus dem Fachstudium Slavische Philologie und dem Ergänzungsbereich.

(3) Module des M.A.-Studiums:

– Das Basismodul Weitere Slavische Sprache besteht aus einem Grundkurs I, einem Grundkurs II und einem Proseminar in einer weiteren slavischen Sprache.

– Die Vertiefungsmodule im 1-Fach-M.A. aus den Spezialisierungsbereichen Linguistik sowie Literatur- und Kulturwissenschaft umfassen jeweils vier SWS und bestehen jeweils aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung aus dem Bereich Linguistik und Literatur- und Kulturwissenschaft.

– Das Vertiefungsmodul im 2-Fach-M.A. umfasst vier SWS und besteht aus dem Proseminar Frühe Slavische Kultur- und Sprachgeschichte und einem Hauptseminar in Linguistik *oder* Literatur- und Kulturwissenschaft.

– Das Modul Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte besteht obligatorisch aus dem Proseminar frühe slavische Kultur- und Sprachgeschichte und wahlweise aus einem Proseminar Sprachgeschichte oder Literatur- oder Kulturgeschichte. Es wird empfohlen, die Wahl zwischen Sprachgeschichte und Literatur- und Kulturgeschichte je nach gewählter Spezialisierung (Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft) zu treffen.

– Das Modul Forschendes Lernen besteht aus einem Oberseminar und einem Forschungskolloquium in der jeweiligen slavischen Sprache im Bereich Linguistik *oder* Literatur- und Kulturwissenschaft. Das Modul wird mit einer schriftlichen oder mündlichen und mit 2 CP kreditierten Modulprüfung abgeschlossen.

– Das Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (Lesen und Konversation II-IV) besteht aus den drei aufeinander aufbauenden Sprachkursen Lesen II-IV und Konversation II-IV. Das Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, die zusätzlich mit 2 CP kreditiert, benotet und nach den verschiedenen Sprachkompetenzen aufgefächert attestiert wird.

(4) Module des 1-Fach-Studiums und Ergänzungsbereich:

Im Fachstudium des 1-Fach-Studiums sind insgesamt sechs Module der Fremdsprachenausbildung, der Linguistik sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft zu absolvieren: jeweils ein Vertiefungsmodul und ein Modul Forschendes Lernen in den Bereichen Linguistik und Literatur- und Kulturwissenschaft, das Modul Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte sowie das Modul Weitere Slavische Sprache.

Im Ergänzungsbereich sind zusätzlich zum Fachstudium vier SWS (12 CP) nachzuweisen. Es können Veranstaltungen aus affinen Fächern belegt werden. Affin sind alle Fächer der Fakultät für Philologie, darüber hinaus Geschichte, Philosophie und Psychologie. Weitere Fächer sind nach Absprache mit den Studienfachberaterinnen und Studienfachberatern möglich. Es wird empfohlen, Seminare in Fächern zu belegen, die die Inhalte des Spezialisierungsbereichs (Linguistik oder Literatur- und Kulturwissenschaft) sinnvoll ergänzen.

(5) Module des 2-Fach-Studiums:

Im 2-Fach-Studium sind insgesamt drei Module zu absolvieren: ein Vertiefungsmodul (Linguistik *oder* Literatur- und Kulturwissenschaft & Frühe slavische Kultur- und Sprachgeschichte), ein Modul Forschendes Lernen (Linguistik *oder* Literatur- und Kulturwissenschaft), sowie das Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV (Lesen und Konversation II-IV), das bei bereits vorhandenen Sprachkenntnissen durch das Basismodul Weitere Slavische Sprache kompensiert werden muss.

## § 8

### Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird unter Angabe der erreichten Kreditpunktzahl (vgl. § 9) nach Maßgabe der in der Modulbeschreibung (vgl. § 7) geforderten Studienleistungen bescheinigt.

(2) Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte, mit denen die jeweilige Veranstaltung gewichtet ist, ist der Erwerb von Teilnahmenachweisen (TN) bzw. Leistungsnachweisen (LN) im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. das Bestehen einer Modulprüfung. Alle Bescheinigungen (TN, LN) werden nur ausgestellt, wenn mindestens 75% der Lehrveranstaltung besucht wurden.

(3) Teilnahmenachweise (TN; unbenotete Bescheinigung) werden durch regelmäßige Anwesenheit und Übernahme kleinerer Leistungen (z. B. Test, kleinere mündliche Prüfungen, Kurzreferat, Hausaufgaben, Protokoll) erworben. Teilnahmenachweise in den Sprachkursen werden durch Bestehen einer Prüfung erworben.

(4) Leistungsnachweise (LN; benotete Bescheinigung) werden bei regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erworben aufgrund mindestens ausreichender Leistungen. LN werden in Pro- und Hauptseminaren in der Regel durch eine schriftliche Hausarbeit erworben, in Ausnahmefällen kann diese durch eine individuell abzusprechende andere Leistung ersetzt werden. Grundlage für einen Leistungsnachweis im Oberseminar ist eine eigene kleinere Forschungsleistung, Form nach Absprache.

(5) Eine Modulprüfung bezieht sich auf die Inhalte aller Teilveranstaltungen des entsprechenden Moduls. Die Modulprüfung im Modul Forschendes Lernen kann nach Maßgabe der Lehrenden in schriftlicher (90-minütige Klausur) oder mündlicher Form (30-minütige mündliche Prüfung) abgehalten werden. Die Modulprüfung im Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV (im folgenden Sprachmodulabschlussprüfung) prüft die Sprachkenntnisse im Bereich Leseverstehen, Hörverstehen, Grammatik, mündlicher Ausdruck und schriftlicher Ausdruck in der gewählten Schwerpunktsprache und dauert etwa fünf Stunden. Die Sprachmodulabschlussprüfung wird zwei Mal im Jahr angeboten. Wer einen oder zwei der fünf Bestandteile nicht besteht, kann diese Teile ein halbes Jahr später wiederholen. Wer drei oder mehr Teile der Sprachmodulabschlussprüfung nicht besteht, muss die gesamte Prüfung wiederholen, was ebenfalls frühestens ein Semester später erfolgen kann. Insgesamt sind eine Wiederholung jedes Teilbereichs und eine Wiederholung der gesamten Prüfung möglich.

(6) Leistungsnachweise werden mit einer Note von sehr gut, gut, befriedigend oder ausreichend bewertet. Dabei können Zwischenwerte durch Absenkung und Erhöhung der erzielten Note um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Ablehnung eines Leistungsnachweises ist der/dem Studierenden ausführlich zu begründen.

(7) Schriftliche Hausarbeiten, die als nicht ausreichend bewertet werden, können zur Überarbeitung zurückgereicht werden. Für Modulprüfungen und Abschlussklausuren werden zwei Termine angeboten. Ist auch der 2. Versuch nicht erfolgreich, muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden. Insgesamt darf die gleiche Lehrveranstaltung jedoch nur zweimal besucht werden.

(8) Wird in einem Modul nur eine Note vergeben, entspricht diese Note der Modulnote. Werden in einem Modul zwei Noten vergeben, wird nach dem arithmetischen Mittel eine Gesamtnote gebildet.

(9) Insgesamt sind im M.A.-1-Fach-Studium innerhalb von Modulen im Fachstudium Slavische Philologie sechs LN und elf TN sowie im Ergänzungsbereich 12 CP in Veranstaltungen nach Wahl zu erbringen. Im 2-Fach-Studium sind innerhalb von Modulen drei (bei Kompensation durch das Basismodul Weitere Slavische Sprache vier) LN und sieben (bei Kompensation durch das Basismodul Weitere Slavische Sprache drei) TN zu erbringen. Außerdem sind sowohl im 1-Fach-, als auch im 2-Fach-Studium zwei Modulprüfungen (MP), eine im Modul Forschendes Lernen und eine im Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV, zu absolvieren.

Prüfungsrelevant sind im 1-Fach-Modell ein Vertiefungsmodul und das Modul Forschendes Lernen. Prüfungsrelevantes Modul im 2-Fach-Modell ist das Vertiefungsmodul oder das Modul Forschendes Lernen.

(10) Die M.A.-Prüfung besteht neben der M.A.-Arbeit gem. GPO § 27 aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Im 1-Fach-Studium wird eine mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer und eine Klausur von 4 Stunden Dauer aus den Inhalten des Fachs abgelegt.

Bis zur Meldung zur M.A.-Prüfung sind dabei im 1-Fach-Studium mindestens 70 CP, im 2-Fach-Studium mindestens 35 CP nachzuweisen.

Bei der Bildung der Fachnote werden im 1-Fach-Studium die mündliche Fachprüfung mit 30 %, die Klausur mit 30 % und die beiden prüfungsrelevanten Modulnoten mit jeweils 20 % gewichtet. Im 2-Fach-Studium werden bei der Bildung der Fachnote die mündliche Prüfung mit 60 % und das prüfungsrelevante Modul mit 40 % gewichtet.

## § 9

### Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen

(1) Für vollständig studierte und erfolgreich abgeschlossene Module erhalten die Studierenden Kreditpunkte. Die Anzahl der Kreditpunkte errechnet sich nach dem für das Modul erforderlichen Arbeitsaufwand: Vorlesungen werden mit zwei, Übungen mit zwei bis drei, Forschungskolloquien mit vier, Sprachkurse mit zwei bis vier, Proseminare mit drei, Hauptseminare mit vier und Oberseminare mit acht Punkten kreditiert. Wird ein Proseminar oder Hauptseminar auf Grundlage einer größeren schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) erfolgreich abgeschlossen, so verdoppelt sich die Anzahl der für diese Veranstaltung vergebenen Kreditpunkte.

Die Modulprüfungen in den Modulen Forschendes Lernen und Fremdsprachenausbildung II-IV werden mit 2 CP, die in der Kreditpunktzahl des entsprechenden Moduls enthalten sind, kreditiert.

Die Kreditpunktzahl eines Moduls ist die Summe der Kreditpunkte der betreffenden Einzelveranstaltungen des Moduls sowie der erbrachten Studienleistungen.

(2) Bis zum Abschluss des M.A.-Studiums müssen im 1-Fach-Studium insgesamt 90 Kreditpunkte (inklusive Ergänzungsbereich), im 2-Fach-Studium pro Fach jeweils 45 Kreditpunkte erbracht werden.

(4) Die Prüfungsleistungen in der M.A.-Prüfung werden mit 30 Kreditpunkten (20 für die M.A.-Arbeit, zehn für die mündliche Prüfung gem. GPO § 9 Abs. (4)) gewichtet, sofern die die M.A.-Arbeit im Fach Slavische Philologie geschrieben wird.

(5) In der Regel werden Studienleistungen wie folgt kreditiert:

Vertiefungsmodul Linguistik (1-Fach): 10 CP

Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (1-Fach): 10 CP

Vertiefungsmodul (Linguistik oder Literatur- und Kulturwissenschaft & Frühe slavische Kultur- und Sprachgeschichte) (2-Fach): 14 CP

Modul Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte (1-Fach): 13 CP

Modul Forschendes Lernen: 14 CP (incl. 2 CP Modulprüfung)

Basismodul Weitere Slavische Sprache: 14 CP

Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV: 17 CP (incl. 2 CP für Modulprüfung)

(6) Einmal erworbene Kreditpunkte bleiben erhalten. Sie verfallen auch bei einer längeren Studienunterbrechung nicht.

## § 10

### Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Basis der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (GPO) vom 7.1.2002 das Studium in dem Masterfach Slavische Philologie.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum (AB) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Philologie vom xxx.

Bochum, den xxx

Der Rektor

der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor

## Anhänge

### Module des M.A.-Studiums (1-Fach-Studium)

|  |        |       |                      |
|--|--------|-------|----------------------|
| Vertiefungsmodul Linguistik                        | 4 SWS  | 10 CP | 1 LN<br>1 TN         |
| Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft | 4 SWS  | 10 CP | 1 LN<br>1 TN         |
| Modul Forschendes Lernen                           | 4 SWS  | 14 CP | 1 LN<br>1 TN<br>1 MP |
| Modul Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte     | 4 SWS  | 13 CP | 2 LN                 |
| Basismodul Weitere Slavische Sprache               | 10 SWS | 14 CP | 1 LN<br>2 TN         |
| Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV          | 10 SWS | 17 CP | 6 TN<br>1 MP         |

### Ergänzungsbereich des 1-Fach-Studiums

| Veranstaltungen   | SWS | CP |
|---|-----|----|
| <p>Lehrveranstaltungen nach Wahl aus affinen Fächern, eine inhaltliche Ergänzung des Spezialisierungsbereichs wird empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Fächer der Fakultät für Philologie</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Psychologie</li> </ul> <p>Weitere Fächer sind nach Absprache mit den Studienfachberaterinnen und Studienfachberatern möglich</p> | 4   | 12 |

### Module des M.A.-Studiums (2-Fach-Studium)

|   |        |       |                      |
|---|--------|-------|----------------------|
| Vertiefungsmodul (Linguistik oder Literatur- und Kulturwissenschaft & Frühe slavische Kultur- und Sprachgeschichte) | 4 SWS  | 14 CP | 2 LN                 |
| Modul Forschendes Lernen  | 4 SWS  | 14 CP | 1 LN<br>1 TN<br>1 MP |
| Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV   | 12 SWS | 17 CP | 6 TN<br>1 MP         |
| (kompensierbar durch Basismodul Weitere Slavische Sprache   | 10 SWS | 14 CP | 1 LN<br>2 TN)        |